

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

34 (26.4.1851)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 34.

Samstag, den 26. April

1851.

Nr. 10,118. Die Besetzung des Notariatsdistrikts Liedolsheim betr.
Durch Erlaß Großh. Justiz-Ministeriums vom 7. d. M., Nr. 3,447, wurde Assistent Friedrich Wolf zum provisorischen Notar für den Notariats-Distrikt Liedolsheim ernannt.
Carlsruhe, den 15. April 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Göckel.

Die Besetzung des Notariats-Distrikts Schutterwald betreffend.
Nr. 9,712. Durch Erlaß Großh. Justiz-Ministeriums vom 7. d. M., Nr. 3,445 — 46, wurde dem Notar Lembke in Stetten der Notariats-Distrikt Schutterwald übertragen.
Carlsruhe, den 19. April 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Kern.

vd. Müller.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefördert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten saphnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Der Soldat vom ehemaligen Leibinfanterie-Regiment Joh. Georg Lautermilch von Kirchardt.
Signalement: Alter 28 Jahre, Größe 5' 4", Statur unterseht, Gesichtsfarbe blaß, Augen grau, Haare blond, Nase groß.

Aus dem Bezirksamt Gypingen:

Sebastian Ander von Berwangen, Soldat des frühern I. Infanterie-Regiments.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

Soldat Mathias Schneider von Steinach.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Der Soldat vom 7. Infanterie-Bataillon Peter Brandner von Gichtersheim.

Der Corporal Johann Valentin Herold von Rohrbach.

[2] Nr. 12,726. Der Reiter vom ersten Reiterregiment Michael Zumkeller von Rütte, 26 Jahre alt, 5' 7" 1" groß, von starkem Körperbau, gesunder Gesichtsfarbe, mit blauen Augen, blonden Haaren, starker Nase, wird aufgefördert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier, oder bei seinem Regiment zu stellen, widrigenfalls er als Deferteur erklärt und behandelt werden würde. Zugleich wird das Ersuchen um Fahndung auf denselben gestellt.

Säckingen, den 17. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

Nr. 15,213. (Aufforderung u. Fahndung.) Lucas Köffler, lediger Ziegler von Gamshurst, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, und sich an uns unbekanntem Orten aufhält, wird hiemit aufgefördert, sich binnen 4 Wochen zu seiner weiteren Verantwortung bei uns zu stellen, bei Vermeidung, daß sonst nach Lage der Acten über ihn erkannt wird. Zugleich werden die Behörden ersucht auf ihn zu saphnden, und im Betretungsfalle uns einzuliefern.

Offenburg, den 22. April 1851.

Großh. Oberamt.

Nr. 8,722. J. U. S. gegen den Fabrikanten August Deimling von Mühlburg, wegen Hochverrath, hat das Großh. Oberhofgericht durch Urtheil vom 29. v. M., Nr. 1,858—59, zu Recht

erkannt, daß das Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 12. August v. J., Nr. 14,535, des Inhalts: Fabrikant August Deimling von Mühlburg sei der Theilnahme an den in den Monaten Mai und Juni v. J. im Großherzogthum Baden verübten hochverrätherischen Unternehmungen schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von vier Jahren oder zwei Jahren acht Monaten Einzelhaft, zum Erfasse des der Großh. Staatskasse durch diese hochverrätherischen Unternehmungen zugegangenen Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Jenen, welche wegen desselben Verbrechens verurtheilt werden, sowie zu den Untersuchungs- und Straferhebungs-Kosten zu verurtheilen, unter Verfallung des Recurrenten in die Kosten der zweiten Instanz zu bestätigen sei. Dieß wird dem flüchtigen Verurtheilten verkündet. Zugleich ersuchen wir die Behörden, auf A. Deimling zu fahnden, und ihn auf Betreten hierher zu liefern.
Carlsruhe, den 19. April 1851.

Großh. Landamt.
Bausch.

Nr. 8,757. J. U. S. gegen Franz Kirchmaier von Wiesenthal, wegen Diebstahl, wird die unter'm 10. d. M. erlassene Fahndung gegen Kirchmaier, da derselbe sich inzwischen gestellt, wieder zurückgenommen.

Carlsruhe, den 19. April 1851.

Großh. Landamt.
R. Stöffer.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Die Gant des Holzhändlers Adolph Thunes aus Düsseldorf betreffend.

Nr. 6,163. Zu der auf
Mittwoch, den 28. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur Publikation des Ganturtheils werden der Gantschuldner und der Gläubiger Sprachlehrer Restorf mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen das Urtheil ihnen gleichwohl für eröffnet gelte.

Dieß wird dem Gantschuldner, da er ein Ausländer und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und dem Sprachlehrer Restorf, da derselbe flüchtig ist, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 12. April 1851.

Großh. Stadtamt.
Reinhard.

[1] Nr. 13,433. (Aufforderung.) Auf Ansuchen des Theodor Bohnenberger zu Pforzheim werden Diejenigen, welche an

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus, Nr. 504, in der Rauzenbach an der Straße, neben Gerbermeister Gruner und der Scheuer des ehemaligen Klostermüllers Seiz, mit Einfahrt unter dem Haus, und neben letzte-

nannter Scheuer. Der Hausplatz beträgt 30 Ruthen, 6 Zehntel;

- 2) ein Hintergebäude, diesseits des Gerberbächle, mit dem vorderen Wohnhaus parallel stehend, mit Durchfahrt in den hintern Hofraum, der Hausplatz ist 17 Ruthen, 3 Zehntel, der Hofraum der beiden vorgeschriebenen Gebäuden beträgt 66 Ruthen, 3 Zehntel;
- 3) eine Werkstätte jenseits des Gerberbächle, im hintern Hofraum mitten, Hausplatz 11 Ruthen, 2 Zehntel;
- 4) ein Anbau an dieselbe an der Westseite, Hausplatz 6 Ruthen, 8 Zehntel;
- 5) das ehemalige Hante'sche Haus, Nr. 470, vornen das Gerberbächle, hinten der Anbau, Nr. 6 einerseits der eigene zu Nr. 1 bis 4 gehörige Hofraum, andererseits die Scheuer von Küfermeister Kern, mit Einfahrt von der großen Gerbergasse, Hausplatz 16 Ruthen, 6 Zehntel;
- 6) ein Anbau an dieses an der Südseite gegen die Stadtmauer, Hausplatz 5 Ruthen, 7 Zehntel;
- 7) ein Querbau im Hinterhof, rechts, längs der Stadtmauer, Hausplatz 8 Ruthen;
- 8) ein solcher ebendasselbst links, Hausplatz 16 Ruthen, 3 Zehntel Hofraum, von Nr. 3 und 8, 38 Ruthen, 2 Zehntel Hofraum, von Nr. 4, 5, 6 und 7, 89 Ruthen, 1 Zehntel;
- 9) der ehemalige Stadtgraben, vornen die Mühlbach, hinten die Stadtmauer, einerseits F. Counis, andererseits Schlossermeister Bachtler, und anderen bis zu Gerbermeister Beder und Gruner mit Einfahrt über die Mühlbach, darin befindlich, eine Rindenschauer, gegen Gerbermeister Bäcker und Gruner, Hauspl. 41 Ruthen, 2 Zehntel, ein Trockenhaus gegen F. Counis, 26 Ruthen, 3 Zehntel, Hofraum der beiden letzten Gebäude 152 Ruthen, 4 Zehntel dahier, Eigenthums-, Unterpands- oder sonst dingliche Rechte ansprechen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 2 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 15. April 1851.

Großh. Oberamt.
Dieß.

Nr. 13,663. Auf Ansuchen der Christian Diehl Wittwe, geborene Kunzmann, von Niefern, werden Diejenigen, welche 1) an ein Viertel, 5 Ruthen Acker beim Krebspfad, neben Johann Georg Müller und Elisabetha Kunzmann; 2) 2 Viertel, 30 Ruthen Acker im Pforzheimer Feld, neben dem Eisinger Weg, neben Christoph Morlok und Martin Morlok; 3) 2 Viertel,

15 Ruthen Acker im Pforzheimer Feld, auf der Trofenalb, neben Michael Kungmann und Johann Scheuerle, auf Pforzheimer Gemarkung, welche die Diehl theils von ihrem Vater ererbt, theils von ihrer Mutter bei deren Vermögensübergabe zu eigen erhalten haben will, Eigenthums-, Unterpands- oder sonst dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 6 Wochen hier anzumelden, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 16. April 1851.

Großh. Oberamt.

Dieß.

Nr. 13,837. Auf Ansuchen der Jakob Friedrich Müller'schen Eheleute von Ispringen werden bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 15. Februar d. J., Nr. 6110, die Ansprüche dritter Personen an die in der Aufforderung bezeichneten Güterstücke dem neuen Erwerber oder Unterpandsgläubiger gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 19. April 1851.

Großh. Oberamt.

Dieß.

[2] Nr. 10211. Schneidermeister Leonhard Geiger von hier hat heute eine Ehescheidungs-Klage gegen seine Ehefrau Juliana, geb. Lothhammer folgenden wesentlichen Inhalts erhoben. Im Jahre 1839 habe er sich mit der Beklagten verheirathet, und bis zum 24. März 1848 mit ihr in friedlicher Ehe gelebt. Am 24. März 1848 sei dieselbe dann ohne seine Einwilligung mit ihrem Bruder Franz Lothhammer nach Amerika gegangen, und seither nicht wieder zu ihm zurückgekehrt; ja die Beklagte habe sich sogar in Amerika mit einem andern Manne, dem Ludwig Hupf von Graben, verhehelicht. Auf den Grund grober Berührungstimpfung und des begangenen Ehebruchs verlangte Kläger daher, von seiner Frau geschieden zu werden, und hat gebeten, die Untersuchung zu führen und sodann die Acten dem Großh. Hofgericht vorzulegen, an welche Stelle er die Bitte stellte, ihn des Ehehandes mit seiner Ehefrau für entbunden zu erklären, auch die Beklagte in die erwachsenen Kosten zu verurtheilen. Die Beklagte wird nun aufgefordert, sich auf Dienstag, den 8. Juli d. J. dahier persönlich zu stellen und auf diese Klage zu erklären, widrigens die Untersuchung geführt und nach dem Ergebnis derselben das Erkenntnis gefällt werden würde.

Durlach, den 15. April 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

Johann Martin Soder, Küfer und Bierbrauer von hier, seit vielen Jahren von hier abwesend, ist mit seinen Geschwistern zur Erbschaft des Nachlasses seiner Mutter, Bauconducteur Martin Soder Wittwe, Wilhelmine, geborene Reusch, dahier

berufen, sein Aufenthalt aber unbekannt. Derselbe, oder seine Leibeserben werden daher zur Erbtheilung hierher mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten bei uns zu melden, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 15. April 1851.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Nr. 13300. Auf Ansuchen der Margaretha Wüst von Ispringen werden bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 16. November v. J., Nr. 34,521, die nicht angemeldeten Ansprüche Dritter an die in der Aufforderung bezeichneten Güterstücke auf Pforzheimer Gemarkung dem neuen Erwerber oder Unterpandsgläubiger dieser Güter gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 12. April 1851.

Großh. Oberamt.

Dieß.

Nr. 2360. Regina Frietsch, gewesene Tochter des verstorbenen Geh. Registrators Georg Frietsch und der ebenfalls verstorbenen Regine, geborene Haas von Rastatt, starb am 18. März 1851 im ledigen Stande, ohne letztwillige Verfügung. Die Erben derselben, mütterlicher Seits, sind zur Zeit nicht bekannt. Es werden daher auf Antrag der Erben väterlicher Seits und des Erbpflegers alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Erblasserin aus verwandtschaftlichen Verhältnissen irgend Ansprüche zu haben glauben, anmit aufgefordert, dieselben unter Vorlage pfarramtlicher Zeugnisse, oder sonstiger rechtsgültigen Urkunden, binnen drei Monaten a dato bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nachher die Erbschaft den bekannten Erben ausgefolgt wird.

Rastatt, den 17. April 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Ruth.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[3] An den in Gant erkannten Schlossermeister Johann Krieg von Rothenfels, auf Montag, den 12. Mai 1851, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[3] Ueber den in Gant erkannten Nachlaß des Schneidergesellen Philipp Jörgler von Oberschöpfheim, auf Donnerstag, den 8. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Canzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolken werden könnte.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Der ledige Andreas Häußler von Appenweier, auf Dienstag, den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Canzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des zwischen der St. Jacobs-Pflege Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Lautenbach auf der Gemarkung Lautenbach des ersteren zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des Zehnten der Pfarrei Weildorf auf der Gemarkung Beuern.

[1] des Zehnten der Frühmehrspründe Vermattingen, auf der Gemarkung daselbst.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

des der Pfarrei Herrisried und den Zehntpflichtigen der Gemarkungen Hornberg und Altdorf zugestandenen Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen:

[3] des der Pfarrei Bleichheim auf dem gräflich von Kageneck'schen Hofgute in dem sogenannten Stritberg zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Rücksicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutsheil, Untersand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtods-Erklärungen.

[1] Nr. 16,305. Der ledige Metzger Alexander Witschger von Rastatt wurde im ersten Grad mundtods erklärt, und der hiesige Bürger Johann Schöttle als sein Beistand ernannt, ohne dessen Mitwirkung er die im L.-R.-S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen kann; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 23. April 1851.

Großh. Oberamt.
v. Hennin.

Nr. 8,498. Dem volljährigen Bernhard Kiefer von Knielingen wurde ein Rechtsbeistand in der Person des Christoph Friedrich Kiefer von da beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L.-R.-S. 499 bezeichneten Handlungen rechtsgültig vernehmen darf.

Carlsruhe, den 15. April 1851.

Großh. Landamt.
Bausch.

[2] Nr. 9,268. Der großjährige Jakob Friedrich Benz von Kleinsteinbach, wurde wegen Gemüthschwäche im Sinne des L.-R.-S. 509 entmündigt, und der Bürger und Schäfer Jakob Friedrich Brauch von da zu dessen Vormund bestellt, was hiermit veröffentlicht wird.

Durlach, den 8. April 1851.

Großh. Oberamt.
Eichrodt.

Kaufanträge.

[2] Gölshausen. (Liegenschafts-Versteigerung.) Bei der heute vorgenommenen Versteigerung der Liegenschaften der ledigen Ernestina Steinhilper von hier, haben die in dem diesseitigen Ausschreiben vom 12. März d. J., Anz.-Blatt Nr. 26 und 27, unter 1, 2, 4, 5, 6 und 7 aufgeführten Stücke den Schätzungspreis nicht erreicht, weshalb zur letztmaligen Versteigerung im Zwangswege Tagfahrt auf

Donnerstag, den 1. Mai d. J.,

Nachmittags 5 Uhr,

auf dem Rathhause dahier mit dem Anfügen festgesetzt wird, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Gölshausen, den 16. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.
Bräuning.

vd. Daerner.

[2] Gölshausen. (Liegenschafts-Versteigerung.) Bei der heute stattgehabten Versteigerung der dem hiesigen Bürger und Landwirth Georg Martin Weber gehörigen Liegenschaften, haben die in dem diesseitigen Ausschreiben vom 12. März d. J., Anzeigebblatt Nr. 27, unter Nr. 1, 3, 4, 7, 10, 12, 13, 14 und 15 aufgeführten Stücke den Schätzungspreis nicht erreicht, weshalb zur letztmaligen Versteigerung derselben Tagfahrt auf

Donnerstag, den 1. Mai d. J.,

Nachmittags 5 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier festgesetzt wird, mit dem Beifügen, daß der Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Gölshausen, den 16. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.
Bräuning.

vd. Daerner.

Hiezu: Verordnungs-Blatt Nr. 6.